

Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 27. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-33-0003

Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0084

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Ausländerbeirat über die Vergabe der ihm zur Verfügung gestellten Fördermittel entscheidet. Ein Einvernehmen mit dem für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden zuständigen Dezernat ist erforderlich. *In Zweifelsfällen obliegt die letzte Entscheidung über eine Vergabe dem Magistrat.*
2. Die Förderung umfasst die institutionelle Förderung von in Wiesbaden eingetragenen Migrantenvereinen sowie die Bezuschussung von Projekten, die dem Ziel der Integrationsförderung im Sinne des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden dienen.
3. Die institutionelle Förderung von Migrantenvereinen erfolgt in gleicher Höhe von jeweils 125,- Euro monatlich für Vereine, die Vereinsräume unterhalten. Vereine ohne eigene Räume können mit jeweils 75,- Euro monatlich unterstützt werden.
4. Ein Migrantenverein kann nur nach Ziffer 3 eine institutionelle Förderung erhalten, wenn seine Satzung die Offenheit des Vereins für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt garantiert und wenn die Satzungsziele der Werteordnung des Grundgesetzes nicht widersprechen. Im Übrigen gelten die Förder- und Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung.
5. Projekte von Migrantenvereinen sind förderungsfähig bis zu einer Höhe von 2500,- Euro. Die Projekte müssen die Förderung der Integration zum Ziel haben. Diese Zielsetzung ist im Projektantrag entsprechend aufzuzeigen.
6. Der Ausländerbeirat ist berechtigt selbst Projekte zu initiieren und aus seinen Restmitteln zu finanzieren.
7. Sollte nach der Bewilligung eines Zuschusses Aktivitäten des Zuschussempfängers bekannt werden, die den Grundvoraussetzungen von Ziffer 4 widersprechen, können die Fördermittel eingestellt und zurückgefordert werden.
8. Diese Regel gilt ab dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2015.
9. Ende 2012 erfolgt ein Erfahrungsbericht, ob die Neuregelung sich bewährt hat.

(antragsgemäß Magistrat 21.06.2011 BP 0471)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2011

Spallek
Vorsitzender